



An den Grossen Rat

15.1730.01

ED/P150642/P150166

Basel, 11. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2015

**Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2016 bis 2018**

## Inhalt

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Begründung</b> .....	<b>3</b>
2.1 Familien-, Paar- und Erziehungsberatung .....	3
2.2 Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel .....	4
<b>3. Staatsbeitragsperiode 2012 bis 2015</b> .....	<b>4</b>
3.1 Familien-, Paar- und Erziehungsberatung .....	4
3.2 Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel .....	6
<b>4. Staatsbeitragsperiode 2016 bis 2018</b> .....	<b>6</b>
4.1 Allgemein.....	6
4.2 Familien-, Paar- und Erziehungsberatung .....	7
4.3 Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel .....	7
4.4 Ergänzende Hilfen zur Erziehung, Abklärungen und Gutachten nach § 10 KJG .....	8
<b>5. Finanzielle Auswirkungen</b> .....	<b>8</b>
<b>6. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes</b> .....	<b>8</b>
6.1 Familien-, Paar- und Erziehungsberatung .....	8
6.2 Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel .....	9
<b>7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung</b> .....	<b>10</b>
<b>8. Antrag</b> .....	<b>10</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Finanzhilfen in der Höhe von 5'641'266 Franken für die Jahre 2016 bis 2018 (1'880'422 Franken pro Jahr) an Beratungen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien nach § 9 Abs. 2 Kinder- und Jugendgesetz (KJG) auszurichten.

Die Leistungen werden durch den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe) und die Jugendberatung der Jugendarbeit Basel (JuAr) erbracht. Für die fabe sind Ausgaben von 5'010'000 Franken (1'670'000 Franken pro Jahr), für JuAr Ausgaben von 631'266 Franken (210'422 Franken pro Jahr) vorgesehen.

Gegenüber der laufenden Beitragsperiode verringern sich die Beiträge an die fabe um 390'000 Franken (130'000 Franken pro Jahr), da die Gemeinden Riehen und Bettingen die Kosten derjenigen Leistungen übernehmen, die zugunsten ihrer Einwohnerinnen und Einwohnern erbracht werden.

Die Ausgaben sind im Budget 2016 enthalten.

## 2. Begründung

### 2.1 Familien-, Paar- und Erziehungsberatung

Der Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung bietet seit dem Jahr 1932 ein jeweils den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasstes Beratungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt an. Heute nutzen pro Jahr rund 1'600 Familien, Paare oder Einzelpersonen aus dem Kanton Basel-Stadt die Leistungen der Beratungsstelle an der Greifengasse 23 in Basel, die damit einen wichtigen Beitrag an die soziale Versorgung der Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner leistet.

Seit seiner Gründung erhält der Verein staatliche Betriebsbeiträge. Der heute geltende Subventionsvertrag beinhaltet einen jährlichen Staatsbeitrag in der Höhe von 1'800'000 Franken, der letztmals im Jahr 2012 der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst worden ist. Der Vertrag läuft Ende des Jahres 2015 aus und soll nach dem Willen des Regierungsrats um weitere drei Jahre auf heutiger Grundlage unter Berücksichtigung der durch das kantonale Kinder- und Jugendgesetz neu definierten kommunalen Zuständigkeit erneuert werden.

Die fabe richtet sich an Familien, Alleinerziehende, Paare sowie Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen. Die Leistungen sind in drei Produktgruppen zusammengefasst:

- A: Abklärungen, Gutachten
- B: Psychosoziale Beratung und Begleitung, Psychotherapie, Erziehungsberatung, Paarberatung, sozialarbeiterische Sach- und Lebenshilfe
- C: Expertentätigkeit, Herausgabe des Sozialkompasses

Mit einem Anteil von über 90 % ist die Produktgruppe B das wichtigste Standbein der Institution.

Die fabe bietet ihre Leistungen gegen eine kostendeckende Abgeltung auch in Nachbargemeinden des Kantons Basel-Stadt und in Gemeinden des Laufentals an.

Ergänzend zu den Beratungsleistungen ist der Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung Herausgeber des Sozialkompasses. Der Sozialkompass ist ein Verzeichnis von über 700 sozialen Institutionen und deren Angebote im Kanton Basel-Stadt. Er soll der Bevölkerung

den Zugang zu den sozialen Dienstleistungen erleichtern. Diese wichtige Dienstleistung wird kostendeckend erbracht und ist nicht Bestandteil des Staatsbeitrags.

## 2.2 Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel

Der Verein Jugendarbeit Basel ist Träger eines vielfältigen Leistungsangebots im Bereich der offenen Jugendarbeit. Die Organisation wurde im Jahr 1942 unter dem Namen Basler Freizeitaktion BFA gegründet. Leitgedanke war es damals, den Jugendlichen der Region Basel in der Zeit des Weltkrieges ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm zu ermöglichen. Für sie errichtete die Organisation Werkstätten sowie Freizeitstuben. Darüber hinaus bot sie ein breites Programm an, das sich von Singabenden über Führungen bis hin zu Wanderungen und Ferienreisen erstreckte. Im Jahr 1962 wurde das Sommercasino als erstes Jugendzentrum der Schweiz eröffnet. Im Jahr 1975 entstand im St. Johann der erste Quartier-Treffpunkt und die Beratungsstelle «Kaffi Schlappe», aus welcher die heutige Jugendberatung hervorging. Im Jahr 2012, zum 70 jährigen Bestehen der Basler Freizeitaktion, ändert die Organisation ihren Namen in JuAr Basel (Jugendarbeit Basel).

Die Jugendberatung ist ein niederschwelliges Beratungsangebot, das pro Jahr von rund 400 Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt wird. Die Beratungsstelle bietet psychosoziale Beratung, Begleitung, Hilfe und Unterstützung für die Bewältigung von altersspezifischen Frage- und Problemstellungen auf freiwilliger Basis an. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen suchen die Jugendberatung in der Regel selbstständig auf, zum Teil werden sie auch durch andere staatliche und private Institutionen vermittelt. Besonders stark ist in den letzten Jahren der Bedarf nach Beratungsleistungen bei jungen Erwachsenen mit Finanz- und Schuldenproblemen gestiegen. Ein wesentlicher Teil dieser Klientel ist gleichzeitig auch bei der Sozialhilfe anhängig. Diese Entwicklung hat zu Wartelisten geführt und den Zugang besonders für jugendliche Ratsuchende erschwert. Inzwischen hat die Sozialhilfe ihre Beratungskapazität für junge Erwachsene ausgebaut, was zu einer Entlastung der Jugendberatung geführt hat. Diese kann sich damit wieder stärker auf ihren Kernauftrag einer niederschwelligen Beratung für Jugendliche konzentrieren.

Bisher war die Jugendberatung Teil der Finanzhilfe für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Inhaltlich, methodisch und rechtlich ist sie jedoch der Beratung zuzuordnen nach § 9 Abs. 1, Ziffer 2, lit. a) KJG zuzuordnen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes sollen die Finanzhilfen für die entsprechenden Leistungen gemeinsam beantragt werden.

## 3. Staatsbeitragsperiode 2012 bis 2015

### 3.1 Familien-, Paar- und Erziehungsberatung

Die statistischen Eckdaten zeigen ein stabiles und effizientes Beratungs- und Therapieangebot. Alle vertraglich definierten quantitativen und qualitativen Leistungsziele der aktuellen Vertragsperiode wurden erreicht oder übertroffen.

#### Kennziffern statistische Daten:

	2014	2013	2012	2011	2010
Anzahl Fälle mit Beratung Basel-Stadt total	1'718	1'676	1'683	1'582	1'599
davon Riehen	113	123	116	112	121
davon Bettingen	10	7	6	3	6
Leistungsaufträge KJD/JugA	18	18	5	-	-
Anzahl Fälle mit Beratung BL	114	83	107	105	126
Personal, Stellenprozentage insgesamt (Stichtag 01.11.)	1'492	1'312	1'455	1'420	1'401

Für die Anzahl Beratungsfälle Stadt Basel wurde ein vertraglicher Sollwert von 1'500 pro Jahr vereinbart. Diese Vorgabe wird seit Jahren übertroffen.

Die Ergebnisqualität wird mit einer standardisierten schriftlichen Befragung zu den Bedürfnissen und zur Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten sechs Monate nach Fallabschluss erhoben. Als vertraglicher Indikator wurde die Frage aufgenommen, ob die Nutzerinnen und Nutzer das Angebot der fabe weiterempfehlen würden. Als Sollwert wurden 85 % festgelegt. Seit der erstmaligen Erhebung im Jahr 2010 belief sich der effektive Wert auf jeweils 90 % bis 95 %.

Der Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung hält die finanziellen Rahmenbedingungen der Leistungsvereinbarung ein und geht mit den finanziellen Mitteln verantwortungsvoll um.

**Kennziffern finanzielle Daten:**

	2014	2013	2012	2011	2010
Betriebsaufwand	2'175'412	2'190'795	2'161'226	2'115'725	2'068'520
Personalaufwand	1'880'277	1'838'492	1'824'922	1'823'562	1'778'770
Sachaufwand	295'135	352'303	336'304	292'163	289'750
Betriebsertrag	2'288'624	2'261'893	2'249'330	2'141'923	2'129'234
Finanzhilfe Kanton BS	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'700'000	1'700'000
Leistungsaufträge KJD/JugA	16'323	10'589	4'160	-	-
Abgeltungen Gemeinden BL und Andere	191'853	168'870	177'142	165'808	155'128
Beiträge Klienten	211'306	206'803	201'276	207'849	206'197
Einnahmen Sozialkompass	21'020	18'850	19'350	19'020	29'820
Übrige Erträge (Spenden, Mitgliederbeiträge, übrige Beratungshonorare, Finanzertrag, a.o. Ertrag)	48'122	56'781	47'402	49'246	38'089
Jahresabschluss	113'212	71'098	88'104	26'198	60'714
Vereinskapital	304'024	275'912	236'414	200'710	174'514

**Aufteilung Jahresabschluss:**

	2014	2013	2012	2011	2010
An Rücklagenkapital (vertragliche Leistungen)	85'100	31'600	52'400	-	-
An Vereinskapital (ausservertragliche Leistungen)	28'112	39'498	35'704	-	-
Kumuliertes Rücklagenkapital aus Betriebsergebnisse Vertrag	169'100	84'000	52'400	-	-

Seit Beginn des aktuell gültigen Vertrags bildet der Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung Rücklagen. Der Stand der Rücklagen beträgt per 1. Januar 2015 169'100 Franken. Dies entspricht einem Anteil von 7,8 % des Betriebsaufwands.

Die Bildung der Rücklagen richtet sich nach dem Ergebnis aus den vertraglich definierten Leistungen. Zu den nicht zu berücksichtigenden Leistungen gehören private Spenden, Mitgliederbeiträge, Einnahmen Sozialkompass, Einnahmen ausserkantonaler Gemeinden und übrige Beratungshonorare.

### 3.2 Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel

Die statistischen Eckdaten zeigen ein gut genutztes Leistungsangebot. Alle vertraglich definierten quantitativen und qualitativen Leistungsziele der aktuellen Vertragsperiode wurden erreicht oder übertroffen.

#### Kennziffern statistische Daten:

	2014	2013	2012	2011	2010
Anzahl Fälle pro Jahr	390	400	486	460	458
davon Riehen/Bettingen	6	7	10	10	12
davon Beratung für Jugendliche unter 18 Jahre	12	19	31	12	17
Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren	104	99	108	98	108
Personal, Stellenprozentage insgesamt	150	150	150	150	150

Für die Anzahl Beratungsfälle pro Jahr wurde ein vertraglicher Sollwert von 300 vereinbart. Diese Vorgabe wurde in den vergangenen fünf Jahren jeweils deutlich übertroffen. Als Mindestziel für die Supportstunden (Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsstunden) wurde ab dem Jahr 2012 ein Sollwert von 1'850 Stunden vereinbart. Dieser Wert wurde mit Ausnahme des Jahres 2012 jeweils gut erreicht oder übertroffen.

Eine Kostenträgerrechnung des Vereins Jugendarbeit Basel liegt erst seit dem Jahr 2014 vor. Ein Jahresvergleich ist deshalb nicht möglich. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass sich der Betriebsaufwand in den letzten fünf Jahren aufgrund der unveränderten Personalsituation nur unwesentlich verändert hat.

#### Kennziffern finanzielle Daten:

	2014
Betriebsaufwand total	210'422
Personalaufwand direkt	163'311
Sachaufwand direkt	15'650
Eigene Erträge direkt	- 250
Umlage Personalaufwand JuAr Basel	26'776
Umlage Sachaufwand JuAr Basel	10'052
Umlage selbst erwirtschaftete Erträge JuAr Basel	- 5'117
Jahresabschluss	0

Die Kostenträgerrechnung des Jahres 2014 bildet die Grundlage für den im Ratschlag des Regierungsrats betreffend Staatsbeiträge für zwölf Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit erwähnten Budgettransfers von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Jugendhilfe.

## 4. Staatsbeitragsperiode 2016 bis 2018

### 4.1 Allgemein

Mit dem seit 1. Januar 2015 wirksamen Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) wurde die Zuständigkeit für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt. Allgemein zugängliche Beratungsstellen wie diejenige der fabe sowie der Jugendberatung entsprechen Aufgaben, für die die Gemeinden zuständig sind (§ 9 KJG).

Gestützt auf die Kantonsverfassung, das Gemeindegesetz vom 17. Oktober 1984 und § 14 des Kinder- und Jugendgesetzes vom 10. Dezember 2014 muss die Finanzierung der Leistungen zwischen dem zuständigen Departement und den Gemeinden vertraglich geregelt werden.

Gespräche zwischen dem Erziehungsdepartement und den Gemeinden Riehen und Bettingen haben ergeben, dass die Gemeinden jeweils eigene Verträge mit der fabe abschliessen werden. Für das Jahr 2016 haben die Gemeinden zugesichert, einen finanziellen Anteil gemäss prozentualem Anteil der Beratungsfälle zu übernehmen und damit die bisherige Finanzhilfe in der Höhe von 1'800'000 Franken sicherzustellen. Für die Jugendberatung wurde auf eine analoge Regelung verzichtet, da der Anteil Beratungen für Kinder und Jugendliche aus den beiden Gemeinden gering und dadurch vernachlässigbar ist. Eine generelle Regelung soll im Rahmen der Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden getroffen werden.

Die Verträge sollen ausserordentlich auf eine dreijährige Vertragsperiode abgeschlossen werden. Damit will das Erziehungsdepartement erreichen, dass alle Verträge mit den Leistungserbringern der ambulanten Jugendhilfe gleichzeitig auslaufen und zusammengefasst für die Vertragsperiode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 neu geregelt werden können. Das Erziehungsdepartement will mit einer Auslegeordnung über das gesamte ambulante Leistungsangebot im Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung und dessen Entwicklung eine fundierte Grundlage für die neue Vertragsperiode schaffen.

#### **4.2 Familien-, Paar- und Erziehungsberatung**

Grundsätzlich soll die fabe ihre bewährten und notwendigen Leistungen mit finanziellen Mitteln im bisherigen Umfang weiterführen. Die Trägerschaft ist dazu bereit und hat zugesichert, den vorliegenden Vertragsentwurf zu unterzeichnen.

Die Kostenaufteilung der Finanzhilfe auf die Gemeinden gestützt auf die durchschnittliche prozentuale Nutzung durch die Einwohner ergibt für Riehen einen Kostenanteil in der Höhe von 125'000 Franken und für Bettingen einen Anteil von 5'000 Franken. Damit reduziert sich für die Stadt Basel die beantragte Finanzhilfe von 1,8 Mio. Franken um 130'000 Franken auf 1'670'000 Franken pro Jahr.

#### **4.3 Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel**

Grundsätzlich soll die Jugendberatung ihre bewährten Leistungen auf Grundlage der heutigen personellen und finanziellen Ressourcen erbringen. Mit dem bei der Sozialhilfe erfolgten Ausbau der Beratungskapazität konnte eine Entlastung bei der Jugendberatung erreicht werden, die es dieser erlaubt, sich zukünftig wieder stärker auf ihren Kernauftrag einer niederschweligen Beratung für Jugendliche zu konzentrieren und die bestehenden Wartelisten abzubauen.

Auf Grundlage der statistischen Erfahrungswerte der letzten Jahre werden die quantitativen Leistungsziele angepasst. Der neue Vertrag geht im Einverständnis mit den Verantwortlichen der Jugendberatung neu von mindestens 350 Nutzerinnen und Nutzern (bisher 300) und von neu 1'900 Beratungsstunden (bisher 1'850) aus.

Als Leistungsziel wurde zudem vereinbart, dass geklärt werden soll, ob und wie Leistungen der Jugendberatung zukünftig vermehrt von Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren genutzt werden können. Die Jugendberatung wird dazu eine Bedarfserhebung durchführen und bis Mitte 2017 einen Bericht vorlegen.

Der Verein Jugendarbeit Basel hat zugesichert, den vorliegenden Vertragsentwurf zu unterzeichnen.

#### **4.4 Ergänzende Hilfen zur Erziehung, Abklärungen und Gutachten nach § 10 KJG**

Bereits bisher hat die fabe zusätzlich zu den genannten Leistungen auch Aufträge der Jugendanwaltschaft, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Kinder- und Jugenddienstes (KJD) oder von Gerichten übernommen. Es handelt sich überwiegend um Beratungen, die den ergänzenden Hilfen zur Erziehung, Abklärungen und Gutachten nach § 10 KJG zugeordnet sind. Das Auftragsvolumen ist bescheiden. Während die fabe in den letzten beiden Jahren in 18 Fällen beansprucht wurde, ist noch offen, ob und wie weit auch die Jugendberatung in Anspruch genommen werden wird.

Anders als bei freiwilligen Beratungen sind die Inhalte und Ziele im Einzelfall hier durch die Auftraggeber vorgegeben. Nach Anhörung der beiden Institutionen hat das Erziehungsdepartement den Preis für den Einkauf der entsprechenden Beratungen auf 130 Franken pro Stunde festgesetzt. Der Tarif wurde durch den Regierungsrat genehmigt. Das ermöglicht den Auftraggebern einen einfachen Leistungseinkauf und schafft wirtschaftliche Sicherheit für die Leistungsanbieter.

### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Mit der Aufteilung der Finanzhilfe für die fabe zwischen den Gemeinden Riehen, Bettingen und der Stadt Basel wird das Budget des Erziehungsdepartements um 130'000 Franken pro Jahr entlastet.

Die Übertragung der Finanzhilfe für die Jugendberatung von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Jugendhilfe erfolgt kostenneutral (siehe Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für zwölf Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019).

### **6. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes**

#### **6.1 Familien-, Paar- und Erziehungsberatung**

##### **a) Bestehen eines öffentlichen Interesses an der erbrachten Leistung (lit. a)**

Das öffentliche Interesse des Kantons an den Leistungen der fabe ist gegeben. Sie bietet Familien, Paaren, Alleinerziehenden und Einzelpersonen mit erzieherischen, psychischen, sozialen oder materiellen Anliegen einen niederschweligen Zugang zu beratenden und therapeutischen Leistungen. Rund ein Drittel der Leistungen werden auf Basis von Vermittlungen durch staatliche Stellen (Schulpsychologischer Dienst SPD, Sozialhilfe, Schulen, Steuerverwaltung), durch Kliniken, durch juristische Stellen (Jugendanwaltschaft, Gerichte) oder durch andere Kontakt- und Beratungsstellen (Amt für Sozialbeiträge, Mütter- und Väterberatung, Plusminus) erbracht.

Mit seinen vielfältigen Beratungsangeboten erbringt der Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung freiwillig erbrachte Leistungen im Sinne von § 9 des Kinder- und Jugendgesetzes «Allgemeine Förderung, Information und Beratung». Der Verein ergänzt mit seinem Angebot das bestehende staatliche Angebot an Information und Beratung zur Bewältigung besonderer Herausforderungen und schwieriger Lebenslagen für Familien und Paare. Die über 1'600 Beratungsfälle pro Jahr unterstreichen die Bedeutung der Beratungsstelle.

##### **b) Nachweis, dass Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (lit. b).**

Ein zentrales Merkmal des Angebots der fabe bilden der niederschwellige Zugang und die Offenheit für alle Familien, Paare und Erziehungsberechtigten unabhängig von Herkunft, familiärem Hintergrund und finanziellen Möglichkeiten. Dies bedeutet, dass das Angebot möglichst kosten-

günstig erfolgen muss. Ein kostendeckender Beitrag der Nutzerinnen und Nutzer ist nur in den seltensten Fällen möglich. Zusätzliche Ertragsmöglichkeiten sind beschränkt. Die Finanzhilfe macht rund 79 % des Betriebsertrags aus. Ohne diese Finanzhilfe müsste die fabe ihren Betrieb einstellen.

**c) Nachweis, dass von den Gesuchstellenden eine ihnen zumutbare Eigenleistung erbracht wird und sie die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nutzen (lit. c).**

Die Hilfesuchenden können in der Regel keinen kostendeckenden Beitrag zahlen. In vielen Fällen handelt es sich um sozial schwächer gestellte Familien, Paare und Einzelpersonen, die auf einen niederschweligen Zugang zu den Leistungen der fabe angewiesen sind. Die Kostenbeteiligung ist abhängig von der Höhe des Familieneinkommens. Sie beträgt mindestens 10 Franken pro Beratungseinheit. Insgesamt leisten die Nutzerinnen und Nutzer einen Anteil von knapp 10 % an die Betriebskosten.

Die fabe nutzt weitere – vom vorliegenden Vertrag unabhängige – Ertragsmöglichkeiten wie Leistungsaufträge mit Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, Akquisition von verrechenbaren Beratungen und Spenden. Die zusätzlichen Erträge machen rund 20 % des betrieblichen Ertrags aus.

**d) Gewähr, dass für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung gesorgt wird (lit. d).**

Der Nachweis einer sachgerechten Erfüllung der vereinbarten Aufgaben ist gegeben. Im Rahmen der jährlichen Controlling-Gespräche wird die Leistungserbringung im Sinne des Vertrags gemeinsam ausgewertet. Diese Auswertung beinhaltet die Überprüfung der quantitativen und qualitativen Vertragsziele, der finanziellen und betrieblichen Situation und der Leistungsentwicklung. Die Trägerschaft hat die vereinbarten Ziele jeweils erreicht und es konnte ihr auch attestiert werden, mit den finanziellen Mitteln verantwortungsvoll umzugehen.

## **6.2 Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel**

**a) Bestehen eines öffentlichen Interesses an der erbrachten Leistung (lit. a)**

Das öffentliche Interesse des Kantons an den Leistungen der Jugendberatung ist gegeben. Sie bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen in schwierigen oder konfliktbeladenen Lebenssituationen einen niederschweligen Zugang zu beratenden, begleitenden und unterstützenden Leistungen.

Mit ihrem Angebot erbringt die Jugendberatung freiwillig erbrachte Leistungen im Sinne von § 9 des Kinder- und Jugendgesetzes «Allgemeine Förderung, Information und Beratung». Sie ergänzt mit ihrem Angebot das bestehende staatliche Angebot an Information und Beratung zur Bewältigung besonderer Herausforderungen und schwieriger Lebenslagen für Jugendliche und junge Erwachsene. Die rund 400 Beratungsfälle pro Jahr unterstreichen die Bedeutung der Jugendberatung. Bei knapp der Hälfte der Fälle erfolgte ein Kontakt durch Information oder Vermittlung einer staatlichen oder privaten Stelle.

**b) Nachweis, dass Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (lit. b).**

Ein zentrales Merkmal des Angebots der Jugendberatung bilden der niederschwellige Zugang und die Offenheit für Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von Herkunft, familiärem Hintergrund und finanziellen Möglichkeiten. Das Angebot wird deshalb unentgeltlich erbracht. Ein Beitrag der Nutzerinnen und Nutzer ist nicht möglich, da die Zielgruppe in der Regel kaum über entsprechende finanzielle Mittel verfügt. Bei über 60 % der Fälle bilden finanzielle Probleme einer der Gründe für die Kontaktaufnahme.

Die Finanzhilfe deckt rund 97 % des Betriebsaufwands. Ohne diese Finanzhilfe müsste die Jugendberatung ihren Betrieb einstellen.

**c) Nachweis, dass von den Gesuchstellenden eine ihnen zumutbare Eigenleistung erbracht wird und sie die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nutzen (lit. c).**

Die Kinder und Jugendlichen können keinen Beitrag bezahlen. In vielen Fällen handelt es sich um Jugendliche ohne eigenes Einkommen, die auf einen niederschweligen Zugang zu den Leistungen der Jugendberatung angewiesen sind.

Zusätzliche Ertragsmöglichkeiten sind beschränkt. Der Verein Jugendarbeit Basel alimentiert die Jugendberatung mit einem Anteil von rund 5'100 Franken aus selbst erwirtschafteten und nicht direkt zuweisbaren Erträgen in der Gesamthöhe von 130'000 Franken.

**d) Gewähr, dass für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung gesorgt wird (lit. d).**

Der Nachweis einer sachgerechten Erfüllung der vereinbarten Aufgaben ist gegeben. Im Rahmen der jährlichen Controlling-Gespräche wird die Leistungserbringung im Sinne des Vertrags gemeinsam ausgewertet. Diese Auswertung beinhaltet die Überprüfung der quantitativen und qualitativen Vertragsziele, der finanziellen und betrieblichen Situation und der Leistungsentwicklung. Die Trägerschaft hat die vereinbarten Ziele jeweils erreicht.

## **7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

## **8. Antrag**

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### **Beilage**

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### betreffend

#### **Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an die Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel für die Jahre 2016 bis 2018**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach Einsichtnahme in den Bericht Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] der [Kommission eingeben], beschliesst:

1. Für Beratungen für Kinder, Jugendliche und Familien werden für die Jahre 2016 bis 2018 Ausgaben von insgesamt Fr. 5'641'266 bewilligt. Der Anteil an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe beträgt insgesamt Fr. 5'010'000, der Anteil an die Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel beträgt insgesamt Fr. 631'266.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.